



Wichtige Hinweise zur Durchführung von medizinischen Hilfsmaßnahmen / Verabreichung von Medikamenten in der Schule:

1. Sollte Ihr Kind eine medizinische Hilfsmaßnahme verlangen und eine Lehrkraft, die sich schriftlich dafür bereit erklärt hat, nicht im Unterrichtsraum oder Pausenbereich zur Verfügung stehen, dann werden Sie, sobald eine diesbezügliche Meldung im Sekretariat eingeht, seitens der Sekretärinnen darüber informiert werden, dass Ihr Kind einer med. Hilfsmaßnahme bedarf. Wenn wir Sie nach jeweils einem Anruf nicht erreichen, werden wir einen Arzt zur Durchführung der Maßnahme einschalten.
2. Aufgrund unserer komplexen Schulorganisation und der Fülle der Vorgänge, sehen wir uns nicht in der Lage, Sie darüber zu informieren, wenn eine der zur Durchführung der medizinischen Hilfsmaßnahmen benannten Lehrkräfte nicht in der Schule anwesend ist. Sollte dies der Fall sein, tritt das unter Punkt 1 beschriebene Verfahren in Kraft.
3. Sollte Ihr Kind sich in einem Jahrgang befinden, in dem eine schulische Veranstaltung (Klassenfahrt, Ausflug etc.) durchgeführt werden wird, bitten wir Sie im Vorfeld zu entscheiden, wenn keine der zur Durchführung der medizinischen Hilfsmaßnahmen benannten Lehrkräfte als Begleitung vorgesehen ist, ob Ihr Kind daran teilnehmen soll.

Geben Sie bitte über die Klassen- bzw. Fachlehrkraft mindestens 7 Tage nach erfolgter Vorstellung der geplanten Aktivität schriftlich Bescheid, ob Sie die Teilnahme Ihres Kindes dennoch wünschen oder ob Ihr Kind in einer Parallelklasse beschult werden soll. Die Klassen- oder Fachlehrkraft wird Ihre schriftliche Entscheidung in der Schülerakte Ihres Kindes abheften.

Wenn ein Betriebspraktikum von Ihrem Kind durchzuführen ist, wählen Sie bitte einen Praktikumsort, an dem medizinische Hilfsmaßnahmen Ihrerseits ausgeführt werden können (z. B. durch Sie selbst oder durch eingewiesenes Betriebspersonal). Führen Sie bitte selbst die dann nötige Kommunikation mit dem Praktikumsbetrieb.